

Zur Integration von Naturschutzaspekten in die Planung von Naherholungsgebieten im Norden von München

Dieter Thalhamer und Johanna Bretträger

1. Redebeitrag von Dieter Thalhamer:

Begrüßung und Vorstellung

Sie befassen sich hier mit den Möglichkeiten und Grenzen des Naturschutzes in Ballungsräumen. Daß Sie uns Verwaltungsleuten Gelegenheit zu diesem Referat geben, beweist, daß Sie bzw. der Veranstalter Interesse am notwendigen Instrumentarium und an den Einfluß- und Verfahrensmöglichkeiten einer Kommune haben.

In meiner Funktion als Leiter der Bau- und Planungsabteilung in der Gemeinde bin ich in die Thematik eingebunden; Frau BRETTRÄGER arbeitet im Bürgermeisteramt und war als Mitarbeiterin unseres erst zum 1. September dieses Jahres ausgeschiedenen Bürgermeisters, Herrn Dr. ENSSLIN, ebenfalls mit der von Ihnen zu diskutierenden Problematik beschäftigt.

Ich möchte mit meinen Ausführungen versuchen, *die Situation und das Spannungsfeld* aufzuzeigen, in der sich eine Gemeinde wie Eching im Ballungsraum der Stadt München befindet. Gerade unter dem Aspekt der Verdrängung von Negativeinrichtungen aus dem Burgfrieden der Landeshauptstadt in das Umland sind die verantwortlichen Politiker in diesem Gebiet aufgerufen, noch mehr als bislang für die Natur wertvolle Gebiete zu sichern, dem Natur- und Landschaftsschutz mehr Aufmerksamkeit zu schenken, aber auch für die Einrichtung von Naherholungsgebieten im Norden von München zu sorgen.

Der Konflikt zwischen dem Schutz der Natur und ihrer Nutzung durch Industrie, Infrastruktur, Siedlung, Freizeiteinrichtungen und Landwirtschaft tritt in unserem Raum - die Gemeinde Eching liegt in der engeren Verdichtungszone ca. 15 km nördlich von München - sehr deutlich zu Tage.

Die Landeshauptstadt München hat im vorigen Jahr bei der Firma Empirika (Gesellschaft für Struktur und Stadtforschung mbH, Bonn) eine Untersuchung über die zukünftigen Chancen und Risiken der Landeshauptstadt als Wirtschaftsstandort erstellen lassen. Der kulturelle und politische Mittelpunkt Bayerns hat auch in jüngster Zeit nichts von seiner Attraktivität verloren und wird auch weiterhin wegen des hohen Qualifikationsstandes der Arbeitskräfte Anziehungspunkt für die Privatwirtschaft bleiben, obwohl die Landeshauptstadt schon jetzt einen Ein-

pendlerüberschuß von 300.000 Arbeitsplätzen hat. Dieser Konzentrationsprozeß im Ballungsraum München wird auch für die Zukunft prognostiziert; dieser Trend zieht einen enormen Wachstumsdruck, dem auch das Umland ausgesetzt ist, nach sich:

- Bevölkerungswachstum
- Arbeitsplatzwachstum
- Wohnflächennachfrage
- Gewerbeflächennachfrage
- Büroflächennachfrage
- Einzelhandelsnachfrage
- Anwachsen von Mobilitätsbedürfnissen
- Kommunikationsbereiche und Infrastruktureinrichtungen.

Durch alle diese Ansprüche wird Natur verbraucht; ergeben sich Belastungen für die Natur durch Verkehr, Lärm, Luftverpestung und Zerschneidungseffekte. Zum andern ist die Natur einer verstärkten Erholungsnutzung ausgesetzt.

Aus dieser Schilderung wird deutlich, daß die Flächenreserven für die Natur und für die Landschaft immer geringer werden. Es gilt § 1 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ins Gedächtnis zu rufen, in dem die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege dadurch geregelt sind, daß "Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln sind, daß die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig gesichert sind" Gerade aber der selbst auferlegte Druck von Wachstumsplanungen läßt diese Ziele in den Hintergrund treten.

Die Folgen und Auswirkungen dieser Planung haben auch *Konsequenzen für das Umland*. Anhand dieser Belastungskarte können Sie ersehen, daß die Auswirkungen der jeweiligen Einrichtungen nicht nur von einer Gemeinde selbst zu besorgen sind. Viele dieser Einrichtungen waren bereits positiv raumgeordnet oder es waren Raumordnungsverfahren eingeleitet. In der Summe ergeben diese raumgeordneten "Nochverträglichkeiten" ein unverträgliches Ganzes. Die Aussagen in den Flächennutzungsplänen der Gemeinden "landwirtschaftliche Fläche" boten keinerlei Hindernis. Die bisherigen Festsetzungen des Landesentwicklungsprogrammes und des

Regionalplanes München deuteten die wünschenswerte Richtung zwar an, waren aber noch zu wenig griffig, um die Ansammlung negativer Einrichtungen zu verhindern oder gar eine Trendumkehr zu bewirken.

Um hier ein stärkeres Gewicht gegenüber den Planungsbehörden zu erhalten, hat schließlich das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen den von der Gemeinde Eching initiierten Antrag, dem sich alle sieben Nordgemeinden angeschlossen haben, zur Erstellung eines *Inselgutachtens für den Münchner Norden* entsprochen. Das Gutachten ist in seinen Aussagen von großer Bedeutung für die Entwicklung dieses bislang in weiten Teilen vernachlässigten Teiles des Münchner Nordens. Es bringt die große Chance einer Trendumkehr und einer Verbesserung der Natur und Lebenssituation in allen sieben Gemeinden und auch im Norden der Landeshauptstadt. Die Gemeinden hatten das Gefühl und haben es zum Teil immer noch, daß das flache, überwiegend aus Ackerböden bestehende, waldarme Schottergelände im Norden von München quasi von vornherein die Situierung mancher Negativeinrichtungen bei uns begünstigte.

Ich möchte jetzt nicht das gesamte Gutachten für den Münchner Norden in seiner Entstehungsgeschichte und in seinem Inhalt wiedergeben. Ich möchte nur auf die wichtigsten Bereiche eingehen.

1. Was die Gesamtsituation betrifft, so ist uns in unmißverständlicher Klarheit bestätigt worden, daß der Münchner Norden über die Maßen belastet ist und insoweit seine Schuldigkeit getan hat. Das von unabhängigen Gutachtern bestätigt zu bekommen, war für uns besonders wichtig.
2. In der Siedlungsentwicklung ist uns zum ersten Mal klargeworden, welchen enormen Arbeitsplatzüberhang nicht nur die Landeshauptstadt München, sondern auch unser Raum hat, und daß es notwendig ist, das weitere gewerbliche Wachstum zu beschränken. Es gibt keine Gemeinde der Nordallianz mehr, die noch an erhebliche Gewerbegebietsausweisungen denkt. Vielmehr ist in einer ganzen Reihe von Gemeinden die Anregung des Gutachtens aufgegriffen worden, bestehende, aber noch nicht ausgenutzte Gewerbeflächen umzuwidmen oder in der Nutzung zu reduzieren. Eine ähnliche zurückhaltende Einstellung haben wir für die Entwicklung der Wohnbevölkerung gefunden.
3. In der Landschaftsplanung erscheinen uns drei Gedanken des Gutachtens besonders wichtig zu sein:
Der eine betrifft das Verhältnis von Landschaft und menschlicher Nutzung. Die Aussage lautet: Die Landschaft ist nicht nur dort schützenswert, wo sie bereits jetzt eine besondere schützenswerte Funktion hat, sondern sie muß auch als möglicher landschaftlicher Entwicklungsraum geschützt werden. Dies - so hoffen wir - wird erst-

mals zu einer Reihe von landschaftlichen Vorranggebieten im Münchner Regionalplan führen. Ein entsprechendes Anhörverfahren zur Fortschreibung des Regionalplanes wird derzeit durchgeführt.

Zum zweiten ist - weit über die bisherigen Ansätze in den einzelnen Landschaftsplänen hinausgehend die Notwendigkeit der Entwicklung großräumiger Grünzüge erkannt worden.

Schließlich ist sehr viel deutlicher geworden, welche großartige Chance für die Entwicklung des Münchner Nordens insgesamt in einer positiven Entwicklung der ehemaligen Vorbehaltsfläche B liegt, welche landschaftliche Entwicklung sich hier vollziehen könnte, was mittlerweile auch geschehen ist, wenn die Bundeswehr, was in den Gutachten eben auch ganz klar zum Ausdruck gekommen ist, ihre völlig unsinnigen Pläne, den Standortübungsplatz in der engeren Verdichtungszone zu errichten, aufgeben würde oder müßte. Der fast Jahrzehnte anhaltende Widerstand der Gemeinde Eching gegen den geplanten Standortübungsplatz hat schließlich beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin Erfolg gehabt. Die Bundeswehr mußte neu mit ihrer Planung beginnen. Glückliche Umstände (Entspannungspolitik und Wiedervereinigung, Gutachten für den Münchner Norden und die gemeindliche Alternativplanung für ein Erholungsgebiet) veranlaßten schließlich die Bundeswehr, ihre Planungen aufzugeben.

Jetzt schon eine abschließende Bilanz zu ziehen, ob sich das Gutachten bewährt hat, ist zu früh. In einigen Bereichen konnten schon herausragende Ergebnisse erzielt werden, auf die im Anschluß an meine Ausführungen Frau BRETRÄGER in einem Referat eingehen wird.

Aber eines muß auch klar und deutlich festgestellt werden: Eine Umsetzung dieser positiven Aussagen des Gutachtens ist nur möglich, wenn die Verantwortlichen in den Gemeinden sich engagiert und sensibilisiert für unsere Umwelt einsetzen, um weitere Schäden an unserer bereits geschundenen Natur vermeiden zu helfen. Die Sicherung von bislang noch intakten Bereichen und die Vernetzung von Natur und Landschaftsgebieten sollte unser Anliegen sein.

Unsere Aufgabe ist es, den Inhalt des Gutachtens allen den Abgeordneten, Landräten, Bürgermeistern, Gemeinderäten, Verwaltungen, Parteien, Verbänden und Vereinen sowie der Bürgerschaft zur Kenntnis zu bringen und im Bewußtsein zu verankern. Das Gutachten ist allen staatlichen und nichtstaatlichen Planungsstellen bekannt. Es hat diese in hohem Maße sensibilisiert und wie wir meinen, bereits eine Reihe von Planungsentscheidungen positiv beeinflußt. Das Gutachten hat aber auch alle Gemeinden dazu motiviert, mehr Rücksicht aufeinander zu nehmen und Entwicklungen behutsamer miteinander abzustimmen.

2. Redebeitrag von Johanna Brettrager:

Umsetzung der Ergebnisse des Nordgutachtens

Auch ich mochte mich fur die Einladung und die damit verbundene Moglichkeit, aus der Sicht der Verwaltung uber diese Thematik zu berichten, bedanken.

Wie Herr THALHAMER bereits erlauert hat, hat unsere Gemeinde im belasteten Munchner Norden mit erheblichen negativen Stadt-/Umlandeinrichtungen zu kampfen. Einer der gravierendsten Eingriffe war durch die Planung der Bundeswehr auf der ehemaligen Vorbehaltsflache B, einem Gebiet rund 2 1/2 mal so gro wie der Englische Garten in Munchen = 1100 ha, zwischen den Gemeinden Eching, Garching, Ober- und Unterschleibheim einen Standortungsplatz mit einer Schieanlage zu errichten, zu befurchten.

Dies konnte durch die Anstrengungen der Gemeinden mit dem Gutachten Munchner Norden, durch das Einbringen eines neuen Ziels im Landesentwicklungsprogramm, "da neue militarische Einrichtungen in der engeren Verdichtungszone nicht mehr errichtet werden sollen", durch die gunstige politische Entwicklung, vor allem aber durch eine auf der Basis der Gutachtensvorschlage fur dieses Gebiet erarbeitete Alternativplanung fur ein Erholungsgebiet, verhindert werden.

Zur Sicherung dieses Freiraums haben die Gemeinden zunachst ein Raumordnungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern beantragt. Erklartes Ziel der Kommunen, die die Tragerschaft dieses Projekts gemeinsam ubernommen haben, war es, unter Einbeziehung der vorhandenen landschaftlichen und okologischen Qualitaten ein uberortliches Erholungsgebiet zu schaffen, um einerseits den Raum aufzuwerten und fur die Naherholung der Bevolkerung der umliegenden Gemeinden attraktiv zu gestalten, andererseits aber den Landschaftsraum okologisch zu stabilisieren.

Gleichzeitig wurden, und dies ist auch ein Novum fur den Bereich des Munchner Nordens, die Flachennutzungsplane der tangierten Gemeinden geandert und gemeinsam von den betroffenen Gemeinden ein Bebauungsplan zur Realisierung dieses Naherholungsgebiets aufgestellt.

Naturschutz und Erholung mussen und durfen sich nach unserer Meinung nicht mehr ausschlieen. Vielmehr mu versucht werden, durch entsprechende Planungen beidem Rechnung zu tragen. Wie Sie auf dieser Folie sehen, wurde deshalb versucht, den Erholungsdruck auf diesen Flachen zu kanalisieren.

In den Randzonen werden dazu intensiver genutzte Erholungsflachen und Einrichtungen geschaffen. Zum Teil kann das in Erweiterung und Erganzung der bereits bestehenden, unmittelbar an das Planungsgebiet angrenzenden Einrichtungen und Anlagen geschehen. Der weitaus uberwiegende Teil des Freiraums, vor allem die wertvollen Flachen im

Kernbereich, sollen einer naturnahen, landschaftsvertraglichen und extensiven Nutzung zuganglich sein. Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes sollen hier vorrangig Bedeutung haben.

Die beteiligten Gemeinden haben auch schon einige Planungsaussagen in die Tat umgesetzt. So wurde eine gemeinsame Radwegeplanung in Auftrag gegeben, die im Entwurf fertiggestellt und auch von den Gemeinderaten gebilligt wurde.

Einige wichtige Teilstucke dieses Netzes werden derzeit zusammen mit dem Erholungsflachenverein gebaut.

In einem Teilbereich, dem Naherholungsgebiet "Hollerer See", sind wir der Realisierung einen Schritt naher gekommen. Auf diesen Flachen ist Kiesabbau mit einer Abbautiefe von bis zu 18 m genehmigt. Nach den Auflagen aus einem fruheren Raumordnungsverfahren war die Wiederauffullung - mit heute kaum mehr verfugbarem - unverdachtigem Material gefordert. Aufbauend auf dem bestandskraftigen Bebauungsplan sind hier in Abstimmung mit dem Kiesabbauunternehmen Plane fur den Ausbau bzw. die Rekultivierung zum Naherholungsgebiet und Vertrage fur die Finanzierung moglich gewesen.

Da diese Beschlusse in den rtlichen Gremien ohne groeren Widerstand der Landwirtschaft, der ja zu erwarten gewesen ware, durchzusetzen war, ist dem Umstand zu verdanken, da wir diese Planung als Alternativplanung zu den Absichten der Bundeswehr, hier einen Standortungsplatz zu errichten, betrieben und deshalb auch die Landwirtschaft aus Solidaritatsgrunden keinen groeren Protest gegen diese uberlegungen einlegen konnte.

Gerade als die Bundeswehr ihre Anspruche auf die sogenannte Vorbehaltsflache B zuruckzog und die Gemeinden ihre Verfahren fur das Erholungsgebiet abgeschlossen hatten, zeigten auch die Naturschutzbehörden Interesse an diesen nunmehr freien Flachen. Das Landesamt fur Umweltschutz, dort mitverantwortlich auch Herr Dr. RICHARZ, stellte den Gemeinden ihr Konzept fur die Sicherung und Erweiterung der Garchinger Heide und der weiteren bestehenden Heidereste in unserem Raum vor.

Bereits im Abwehrkampf gegen die Plane der Bundeswehr haben die Gemeinden die Ausweisung von Biotopen, die Unterschutzstellung wertvoller Flachen als Naturdenkmal und die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten - naturlich neben einer Vielzahl anderer, die Plane der Bundeswehr behindernden Verfahren wie z.B. der Widmung von Gemeindeverbindungsstraen u.a. - betrieben. Erklartes Ziel bei den Verfahren fur die Schaffung des Erholungsgebiets war es jedoch immer, den okologisch wertvollen Kernbereich zu erhalten und zu sichern.

Mit der Grundung des Heideflachenvereins, einem kommunalen Verein, dem neben den Gemeinden

Eching, Neufahrn, Ober- und Unterschleißheim, der Stadt Garching auch die Landkreise München und Freising und der Bezirk Oberbayern angehören, haben die Kommunen bewiesen, daß ihnen Naturschutz wichtig ist und nicht nur als Mittel im Abwehrkampf gedient hat.

Dieser Verein hat die Trägerschaft für das Konzept des Landesamts für Umweltschutz übernommen. Bei der Erarbeitung der Konzeption für die Sicherung der Heideflächen im Münchner Norden berief sich auch das Landesamt auf die Aussagen des Gutachtens "Münchner Norden", das das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltschutz in Anbetracht der zunehmenden Nutzungskonflikte und Umweltbelastungen im Münchner Norden auf Bitten der Nordgemeinden in Auftrag gegeben hat. Das Gutachten fordert für diesen Bereich den Schutz vor Nutzungsintensivierung und störenden Randeinflüssen und die großflächige Wiederausbreitung von Heiden durch gezielte Ausmagerung von Standorten in der Umgebung der Bestände. Das vom Landesamt für Umweltschutz erarbeitete Konzept geht über die bloße Konservierung bestehender Heidereste hinaus. Ziel des Modellvorhabens ist nicht lediglich die Sicherung von Einzelflächen, vielmehr ist eine ganzheitliche Betrachtungs- und Behandlungsweise erforderlich, die eine Wiedervergrößerung bestehender, die Regeneration ehemaliger und Integration aller Heideflächen in ein Biotopverbundsystem zuläßt.

Von vorrangiger Bedeutung ist hierbei die nachhaltige Sicherung des noch vorhandenen Artenpotentials und der für den Raum charakteristischen Pflanzen- und Tiergesellschaften.

Zielsetzung und Umfang des Modellvorhabens ließen es geraten erscheinen, Planung und Umsetzung von Anfang an auf eine möglichst breite Basis zu stellen, was mit der Gründung des Heideflächenverein Münchner Norden e.V. auch gelung ist.

Inhaltlich wird der Verein durch einen Fachbeirat beraten, dem neben den Fachstellen wie Untere und Höhere Naturschutzbehörden und Landesamt für Umweltschutz auch Interessensvertretungen wie z.B. der Landwirtschaft, den anerkannten Naturschutzverbänden aber auch der Erholungsflächenverein, der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum, die Forstämter, der Naturschutzbeauftragte der Katholischen Kirche und Wissenschaftler wie z.B. der Inhaber des Lehrstuhls für Geobotanik an der TU Weihenstephan und der Leiter des Instituts für Zoologie an der TU München angehören.

Daß man für die Realisierung der vielfältigen Aufgaben aus diesem Konzept die Konstruktion eines rein kommunalen Trägervereins gewählt hat, ergab sich aus den guten Erfahrungen der auch in diesem Projekt wieder zusammenarbeitenden Nordgemeinden. Der Verein will versuchen, die Zielsetzung dieses naturschutzfachlichen Konzepts mit den Entwicklungsplanungen der Gemeinden und den Interessen der Landwirtschaft in diesem Raum zu ver-

knüpfen. Die Planungshoheit der Gemeinden, aber auch die finanziellen Möglichkeiten, vor allem aber der gesamtheitliche Ansatz, bieten hierfür die besten Voraussetzungen.

Als eine der ersten Maßnahmen des Vereins wurde dazu ein landschaftsplanerisches Gutachten in Auftrag gegeben, in dem versucht werden soll, die oft widerstreitenden Nutzungsabsichten mit dem naturschutzfachlichen Konzept abzustimmen und zu einem gemeinsamen Leitbild zu verknüpfen. Langfristig ist daran gedacht, die Landschaftspläne der Kommunen entsprechend fortzuschreiben.

Die Aufgaben des Trägervereins sind sehr vielfältig: Neben der Integration des Naturschutzkonzepts in die Entwicklungsplanungen der Gemeinden wird in den kommenden Jahren vor allem der Grunderwerb einen Schwerpunkt bilden. Mit Unterstützung durch Förderprogramme der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern sollen derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen im unmittelbaren Umfeld der Heidegebiete angekauft oder gepachtet werden, um diese Gebiete zu vergrößern und eine Schutzzone installieren zu können. Zudem soll durch die Anlegung sog. Trittsteine die Vernetzung und Wiederausbreitung der Heiden gefördert werden.

Die ersten Maßnahmen konnten auch bereits eingeleitet werden. Auf zwei Versuchsflächen im Osten der Garchinger Heide, die die Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt hat, wurde nährstoffreicher Oberboden abgeschoben, um die Neuansiedlung von Heidepflanzen zu ermöglichen. Für Arrondierungsflächen des NSG Garchinger Heide konnten bereits Vereinbarungen mit den Landwirten nach dem Pufferzonenprogramm geschlossen werden.

Die wertvollen Bereiche um das Mallertshofer Holz wurden von der Regierung einstweilig sichergestellt, die Ausweisung als Naturschutzgebiet ist bereits im Verfahren.

Aufgrund der naturschutzfachlich hohen Wertigkeit und überregionalen, ja europäischen Bedeutung dieser Flächen bestehen gute Chancen für eine Förderung nach dem Erprobungs- und Entwicklungsprogramm des Bundes.

Mit den Mitteln aus diesem Programm sollen Grundstücke zur Wiederansiedlung von Heiden aufgekauft werden. Durch wissenschaftliche Begleituntersuchungen, die voraussichtlich an der TU Weihenstephan durchgeführt werden, sollen die Ergebnisse des Projekts belegt werden. In einem zweiten Schritt aus diesem Förderprogramm erhoffen wir uns auch eine Unterstützung bei der Beratung der Landwirtschaft in den umgebenden Flächen, zur Extensivierung der Nutzung auf ihren Grundstücken. Dies wird für den Erfolg der Maßnahme von zentraler Bedeutung sein. Auch wenn uns die Festsetzungen des Bebauungsplans, die sich auf den monetären Wert dieser Flächen auswirken, in den Fragen des Grunderwerbs hilfreich sind, sind die finanziellen Mittel des Heideflächenvereins zum Grunderwerb begrenzt. Man

kommt deshalb nicht umhin, neue Wege in der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft zu finden.

Die Ziele des Modellvorhabens sollen sukzessive in die Flächen- bzw. Landschaftspläne der Gemeinden, aber auch in den Regionalplan übernommen werden.

Gleiches gilt auch für die Fachplanungen der einzelnen Planungsträger. Den Weg bereitet hat dafür das Inselgutachten Münchner Norden.

Die Regionalplanungsstelle in der Regierung von Oberbayern hat auf der Basis dieses Gutachtens einen umfangreichen Katalog von Zielen zur Änderung und Ergänzung des Regionalplans erarbeitet, die größtenteils bereits Eingang in das Planwerk zur Entwicklung der Region 14 gefunden haben.

Die Einführung sog. landschaftlicher Vorranggebiete steht derzeit noch im Verfahren. Dies ist ein neuer und wichtiger Gedanke aus dem Nordgutachten zur aktiven Landschaftssanierung. Ohne das Instrument der landschaftlichen Vorrangflächen glauben wir, ist nicht einmal der Status quo der Umweltqualitäten in unserem Raum zu halten, geschweige denn eine Aufwertung zu erreichen. Wir erhoffen uns von diesen Vorrangflächen in Verbindung mit der Bauleitplanung die Möglichkeit, Flächen für den Naturschutz zu sichern und eine Sperre gegenüber überörtlichen Planungen.

Sie sehen, die Flächensicherung für Landschafts- und Naturschutzzwecke sowie für Erholungsnutzung ist über den Regionalplan und die Bauleitplanung zu erreichen.

Wichtig erscheint es uns, einen neuen Ansatz in der Entwicklungsplanung zum Schutz der Natur zu finden, in dem man zunächst Tabuflächen ausweist und dann erst überlegt, welche verfügbaren Flächen für welche Nutzung zur Verfügung stehen.

Dieser Gedanke - Flächen zunächst auf ihre Wertigkeit zu überprüfen - scheint zumindest in unserem Bereich - neu in der Landschaftsplanung.

Daß bei uns eine Integration von Naturschutzaspekten in die Planung von Naherholungsgebieten möglich war, sehen wir vor allem darin begründet, daß zunächst mit einer positiven Planung eine Idee geschaffen wurde, die Kraft und Eigenleben entwickelt hat. Wichtig ist es, die vorgesehene Nutzung eindeutig zu definieren und die Flächen rechtlich zu sichern. Die Umsetzung wird durch diese beiden Schritte wesentlich erleichtert bzw. erst möglich gemacht.

Anschrift der Verfasser:

AR Johanna Bretträger
Dieter Thalhamer, (Leiter der
Planungs- u. Bauabteilung)
Gemeinde Eching
D-85386 Eching/Lkr Freising

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [2_1994](#)

Autor(en)/Author(s): Thalhamer Dieter, Bretträger Johanna

Artikel/Article: [Zur Integration von Naturschutzaspekten in die Planung von Naherholungsgebieten im Norden von München 21-25](#)